



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

☎ 04275/2180 Fax: 04275/21810

DVR.Nr. 0058998
UID.Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Ebene Reichenau, 21.02.2021

Zahl: 747-5/1/2022
Betreff: Jagdpachtzins 2021

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung der Abrechnung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindegebiete der Gemeinde Reichenau

in der Zeit vom 23. Feber 2022 bis einschließlich 09. März 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reichenau zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenau schriftlich einzubringen.

Angeschlagen am: 23.02.2022
Abgenommen am: 09.03.2022

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)



Ergeht an die Gemeinden:

9543 Arriach, 9546 Bad Kleinkirchheim, 9563 Gnesau, 8862 Stadl-Predlitz, 9571 Albeck, 9861 Krems in Kärnten – mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und nach Ende der Frist mit Anschlags- und Abnahmevermerk wieder an die Gemeinde Reichenau zu retournieren.